

Öffentliche Planaufgabe

Überbauungsordnung Nr. 88, "Tourismusgebiet Saanenmöser-Schönried": Änderung "Seilbahnen und MTB-Trails Horneggli-Hornberg" inkl. Änderung Zonenplan Nr. 2 ("Talstation / Parkhaus Schönried") und Baureglement

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Überbauungsordnung Nr. 88, "Tourismusgebiet Saanenmöser-Schönried": Änderung "Seilbahnen und MTB-Trails Horneggli-Hornberg" inkl. Änderung Zonenplan Nr. 2 ("Talstation / Parkhaus Schönried") und Baureglement zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen vom 3. Dezember 2024 bis 10. Januar 2025 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRI, Sekretariat auf.

Die Unterlagen sind auch unter www.saanen.ch abrufbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen einzureichen.

Saanen, 26. November 2024

Der Gemeinderat von Saanen